

## Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum am  
25. Februar 2014 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum: 17

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Gerd Gehrts
2. Dirk Andresen
3. Dietmar Böcker
4. Dr. Christoph Brandt
5. Thomas Bultjer
6. Kai Giese
7. Timm Hollmann
8. Dirk Johannsen
9. Joachim Laabs
10. Gabriele Landberg
11. Holger Lichty
12. Hans-Jürgen Lütje
13. Walter Pistorius
14. Dr. med. Thomas Sayer
15. Winfried Siemsen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Andreas Jensen, Wirtschaftsinitiative "Pro Schule Büsum"
3. Dithm. Landeszeitung, Herr Voß
4. Armin Nitzinger, Systemadministrator
5. Olaf Raffel, Geschäftsführer TMS Büsum GmbH
6. Thomas Schröder, Fachbereich IV Bauamt
7. Maik Schwartau, Bürgermeister
8. Jens Thiessen, Wirtschaftsinitiative "Pro Schule Büsum"
9. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
10. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
11. Angela Meyn, Protokollführerin

III. Nicht anwesend:

1. Susanne Kähler, entschuldigt
2. Volker Steen, entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 13.02.2014 auf Dienstag, den 25. Februar 2014, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Vorstellung Wirtschaftsinitiative "Pro Schule Büsum"
5. Jahresbericht 2013 des Seniorenbeirates
6. Jahresbericht 2013 der Gleichstellungsbeauftragten
7. Nachwahl eines Mitgliedes in den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Büsum
8. Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Büsum
9. Genehmigung Änderung Gesellschaftervertrag der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH  
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau
10. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2012
11. Elektronischer Sitzungsdienst  
hier: Antrag der SPD-FDP-IBF-Fraktion
12. Zukunftsmodell hausärztliche Versorgung in Büsum  
Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm Hollmann
13. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

14. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2013
15. Auftragsvergabe
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

Der Bürgervorsteher Gerd Gehrts begrüßt die anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Gäste.

Im Namen des Büsumer Karnevalsvereins bedankt er sich beim Hausherrn für die Gastfreundlichkeit während der Rathäuserstürmung am 22.02.2014.

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2013 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Sachverhalt:**

Alle Mitglieder haben eine Kopie der Niederschrift über die Sitzung am 17.12.2013 erhalten. Einwendungen gegen Tagesordnungspunkte im *öffentlichen Teil* der Sitzung sind nicht eingegangen.

Einwendungen gegen einen Tagesordnungspunkt im *nichtöffentlichen Teil* der Sitzung wurden erhoben. Diese Einwende werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

#### **Anmerkung der Verwaltung:**

Nach § 41 GO liegen Einwendungen gegen die Niederschrift vor, wenn Mindestbestandteile fehlen, fehlerhaft dargestellt sind oder der geschilderte Verlauf der Beratungen anders gewesen ist.

*Rein stilistische Änderungswünsche sind keine Einwendungen im Sinne der Vorschrift.*

Die Niederschrift muss mindestens

1. die Zeit und den Ort der Sitzung,
2. die Namen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
3. die Tagesordnung,
4. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse und
5. das Ergebnis der Abstimmung enthalten.

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift über die Tagesordnungspunkte im *öffentlichen Teil* der Sitzung am 17.12.2013 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung**

### **Zu TOP 3)            Änderungsanträge**

#### **Sachverhalt:**

Es wird beantragt, den Tagesordnungspunkt 10) im öffentlichen Teil „Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2012“ abzusetzen. Die bisherigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung wie beantragt, zu verändern.

#### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **Zu TOP 4)            Vorstellung Wirtschaftsinitiative "Pro Schule Büsum"**

Der Bürgervorsteher Gerd Gehrts begrüßt die Sprecher der Wirtschaftsinitiative „Pro Schule Büsum“, Herrn Andreas Jensen, Inhaber des Edeka Marktes in Büsum und Herrn Jens Thiessen, Betreiber der Schönheitsfarm in Büsumer Deichhausen.

Einleitend informiert Herr Thiessen die Gemeindevertretung über die Beweggründe der Bildung dieser Wirtschaftsinitiative. Die Wirtschaftsinitiative wird von Gewerbebetrieben aus Büsum und dem Umland gefördert. Ziel dieser Initiative ist es, die Büsumer Schule zu unterstützen.

Folgende Subventionen sind von der Wirtschaftsinitiative geplant:

- Breites Angebot an Arbeitsgemeinschaften (AG`s)
- Angebot außerschulischer Lernorte
- Neuanschaffung von Schul-Mobiliar
- Mitfinanzierung einer Fachkraft für Schulsozialarbeit
- Präventionsangebot Klasse 2000, d.h. direkte Unterstützung einzelner Unternehmer
- Angebot von Praktikumsplätzen
- Übernahme der Fahrtkosten für Schüler, denen nach der Satzung des Kreises Dithmarschen keine freie Schülerbeförderung zusteht
- Neugestaltung der Internetseite „Schule am Meer“ (bereits erfolgt)
- Nach Testphase ggf. Anschaffung von iPads

Im März 2014 findet das nächste Treffen der Wirtschaftsinitiative statt. Gesprächsthema werden die Kostenaufstellung, die Umsetzung und eine Vereinsgründung sein. Eine Zusammenlegung des ehemaligen Handels- und Gewerbevereins mit der Wirtschaftsinitiative wäre durchaus denkbar.

Herr Bultjer erinnert an die Anmeldefristen für Schüler an der „Schule am Meer“ vom 24.04.2014 bis 05.03.2014. Ferner wird am 05.03.2014 die weitere Vorgehensweise der Schule im Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten thematisiert.

Der Bürgervorsteher bedankt sich bei Herrn Thiessen und Herrn Jensen für ihr Kommen und die Bereitschaft zur Unterstützung der Büsumer Schule. Ferner bedankt er sich für die Übernahme der freiwilligen Leistungen, insbesondere die Übernahme der Fahrtkosten, da diese durch die Gemeinde Büsum als Fehlbetragsgemeinde nicht geleistet werden können.

## **Zu TOP 5)            Jahresbericht 2013 des Seniorenbeirates**

Der Seniorenbeiratsvorsitzende, Herr Wilhelm Witt, trägt den Jahresbericht 2013 vor und berichtet über die Zusammensetzung, Aktivitäten und Themen aus dem Seniorenbeirat. Er teilt mit, dass Herr Raffel von der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH am 03.03.2014 einen Vortrag in der Monatsversammlung der Senioren halten werde. Die Bürgermeisterkandidaten werden sich im Seniorenbeirat am 09.04.2014 vorstellen. Der Jahresbericht 2013 ist dieser Sitzungsniederschrift als Anlage 1 beigefügt. Der Bürgervorsteher bedankt sich bei Herrn Witt für die geleistete Arbeit.

## **Zu TOP 6)            Jahresbericht 2013 der Gleichstellungsbeauftragten**

Die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Christa Bruns, trägt den Jahresbericht 2013 vor und berichtet über ihre Aktivitäten. Der Jahresbericht 2013 ist dieser Sitzungsniederschrift als Anlage 2 beigefügt. Der Bürgervorsteher bedankt sich bei Frau Bruns für ihre geleistete Arbeit.

## **Zu TOP 7)            Nachwahl eines Mitgliedes in den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Büsum**

### **Sachverhalt:**

Herr Thomas Bultjer hat aufgrund seiner Bürgermeister-Kandidatur mit Schreiben vom 03.02.2014 seinen Rücktritt aus dem Wahlprüfungsausschuss erklärt. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der SPD-FDP-IBF-Fraktion werden **Susanne Kähler als Mitglied** und **Kai Giese als stellvertretendes Mitglied** in den Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

## **Zu TOP 8)            Nachwahl eines Mitgliedes in den Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Büsum**

### **Sachverhalt:**

Herr Thomas Bultjer hat aufgrund seiner Bürgermeister-Kandidatur mit Schreiben vom 03.02.2014 seinen Rücktritt aus dem Gemeindewahlausschuss erklärt. Eine Nachwahl ist somit erforderlich.

### **Beschluss:**

Auf Vorschlag der SPD-FDP-IBF-Fraktion werden **Holger Lichty als Mitglied** und **Joachim Laabs als stellvertretendes Mitglied** in den Gemeindewahlausschuss der Gemeinde Büsum gewählt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 9)                    Genehmigung Änderung Gesellschaftervertrag der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH  
Berichterstatter: Bürgermeister Maik Schwartau**

**Sachverhalt:**

Nach § 5 des Gesellschaftervertrages der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH besteht die Gesellschafterversammlung aus fünf Vertretern der Gesellschafterin (Gemeinde Büsum). Ein Vertreter ist jeweils der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder einer/eine seiner/ihrer gewählten Stellvertreter/innen. Die vier weiteren Vertreter werden von der Gemeindevertretung mehrheitlich benannt. Die Benennung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung.

Von der Gemeindevertretung wurden neben dem Bürgermeister in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung drei Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Tourismus Marketing Service Büsum GmbH vorgeschlagen und gewählt.

Im Gesellschaftsvertrag der TMS Büsum GmbH muss der § 5 Satz 1 und 3 entsprechend geändert werden.

Die Gesellschafterversammlung hat der Änderung in der Gesellschaftersitzung am 18.12.2013 zugestimmt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) § 5 Satz 1 des Gesellschaftervertrages wird wie folgt geändert:  
„Die Gesellschafterversammlung besteht aus vier Vertretern der Gesellschafterin.“
  
- b) § 5 Satz 3 des Gesellschaftervertrages wird wie folgt geändert:  
„Die drei weiteren Vertreter werden von der Gemeindevertretung der Gesellschafterin mehrheitlich benannt.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 10)                    Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Kur und Tourismus Service Büsum für das Jahr 2012**

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

**Zu TOP 11)                    Elektronischer Sitzungsdienst  
hier: Antrag der SPD-FDP-IBF-Fraktion**

**Sachverhalt:**

**Antragsschreiben der SPD-FDP-IBF-Fraktion vom 19.12.2013**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten zu ermitteln, die zurzeit durch Versendung von Einladungen, Sitzungsunterlagen, Protokollen etc. an die Büsumer Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter/innen entstehen.
  
2. Die Verwaltung wird gebeten, eine alternative Möglichkeit o.g. Unterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln, aufzuzeigen (z.B. Email und als Download von der Amts-Homepage). Aktuelle Erfahrungen anderer

Kommunen sollten dabei berücksichtigt werden. Auch die Anschaffung geeigneter Endgeräte (z.B. iPad) sollte in diese Überlegungen einbezogen werden.

Der Vorsitzende der SPD-FDP-IBF-Fraktion begründet den Antrag wie folgt:

Zurzeit werden sämtliche Unterlagen für die Sitzungen in der Gemeinde Büsum auf dem Postweg versendet. Dieses generiert geschätzte Kosten in einem fünfstelligen Bereich. Wir sollten in der Gemeinde alle sinnvollen Kostensenkungs-Potenziale nutzen. Wir könnten die Verwaltung von dem Aufwand entlasten und einen zeitgemäßen Versandt erreichen.

Die Anschaffung von sogenannten Tablet-PC's für die Mitglieder des Gemeinderates und der Ausschüsse, sofern diese nicht bereits vorhanden sind, ermöglicht es zudem, benötigte Daten bequem von einem persönlichen Postfach auf der Homepage der Gemeinde Büsum herunter zu laden. Zusätzlich kann ein Gewinn an Geschwindigkeit und Aktualität erreicht werden. Auf dem Amts-Server könnten für jeden Ausschuss entsprechend die aktuellsten Informationen, je nach Zugriffsrecht, (Öffentlich/nicht-öffentlich/Teilbereiche), einsehbar sein.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende, Timm Hollmann, stimmt der Kostenprüfung prinzipiell zu, gibt aber zu bedenken, dass die Papierausgabe hilfreich für die Aufzeichnung von Notizen sei. Ferner würde niemand die vielen Vorlagen zuhause ausdrucken.

Der Gemeindevertreter Walter Pistorius warnt vor der Anschaffung eines Billig-Modells.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten zu ermitteln, die zurzeit durch Versendung von Einladungen, Sitzungsunterlagen, Protokollen etc. an die Büsumer Ausschussmitglieder und Gemeindevertreter/innen entstehen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, alternative Möglichkeiten o.g. Unterlagen auf elektronischem Wege zu übermitteln, aufzuzeigen (z.B. Email und als Download von der Amts-Homepage). Aktuelle Erfahrungen anderer Kommunen sollten dabei berücksichtigt werden. Auch die Anschaffung geeigneter Endgeräte (z.B. iPad) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden.

### **Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 12)            Zukunftsmodell hausärztliche Versorgung in Büsum**  
**Berichterstatter: Vorsitzender des Hauptausschusses Timm**  
**Hollmann**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Timm Hollmann, bedankt sich bei der Dithmarscher Landeszeitung, insbesondere bei Herrn Voß, für die gute Berichterstattung zu diesem Thema. Die Bürger wurden dadurch im Vorwege gut informiert.

Wie in vielen Regionen des Landes Schleswig-Holstein, so ist auch die hausärztliche Versorgung in der Region Dithmarschen und in der Region Büsum gefährdet. Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein hat zur zweiten Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums am 2. Dezember 2013 eine Bestandsaufnahme der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum vorgelegt. Aus dieser Bestandsaufnahme ergibt sich unmittelbar die Problematik, die in den nächsten Jahren auf alle Regionen in Schleswig-Holstein zukommt und insbesondere auch die Situation für die drei Planungsbereiche in der Region Dithmarschen (Heide inklusive Büsum, Meldorf, Brunsbüttel).

Die Aussagen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein können wie folgt zusammengefasst werden:

#### **Generelle Problematik**

Für die drei Planungsbereiche der hausärztlichen Versorgung in der Region Dithmarschen ergibt sich in etwa das gleiche Bild, nämlich eine generelle Überalterung der noch vorhandenen Ärztinnen und Ärzte. In der Planungsregion Heide sind insgesamt 49 Hausärztinnen/-ärzte tätig mit einem Durchschnittsalter von 56,2 Jahren. Davon sind 14 Ärztinnen/Ärzte bereits in der Altersgruppe 60 bis 65 und 8 Ärztinnen/Ärzte 65 und älter. Schon jetzt ergibt sich ein erheblicher Nachbesetzungsdruck für die freiwerdenden Hausarztsitze. In den nächsten Jahren wird sich die „Konkurrenzsituation“ deutlich verschärfen. In Schleswig-Holstein sind 380 Hausärztinnen/-ärzte in der Alterskategorie 60 bis 64 und weitere 252 bereits mindestens 65 Jahre alt. Es werden somit nach der Feststellung der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren 632 ältere Hausärztinnen/-ärzte zwingend nachbesetzt werden müssen. Dieser Zahl der nach zu besetzenden Hausärztinnen/-ärzte steht lediglich eine Anzahl von 44 Ärztinnen/Ärzten gegenüber, die im Jahr 2012 die Facharztanerkennung im Teilgebiet „Allgemeinmedizin“ erworben haben.

Im Klartext bedeutet dies, dass vermutlich der Anzahl der ausscheidenden Hausärztinnen/-ärzte nicht einmal 10 % nachrückende Kolleginnen und Kollegen im gesamten Land Schleswig-Holstein gegenüberstehen. Die Situation in der Region Dithmarschen ist deshalb besser, weil die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide gGmbH zurzeit 11 Allgemeinmediziner/innen ausbilden, die bereits ihren Ausbildungsort an der Westküste gewählt haben. Es besteht somit eine größere Chance als anderenorts, diese in der Ausbildung befindlichen Allgemeinmediziner/innen für eine Anstellung im Kreisgebiet zu gewinnen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein kommt zu dem Erkenntnis, dass bei der Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen und der Gestaltung von hausärztlichen Zentren insbesondere die zentralen Orte die Initiative übernehmen müssen, um die Nachbesetzung zu stabilisieren.

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein kommt darüber hinaus zu dem Erkenntnis, dass zukunftsfähige Strukturen entwickelt werden müssen, an denen sich die Gemeinden beteiligen und auch finanziell engagieren müssen. Ebenfalls wird ausgeführt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein die Gemeinden in die Lage versetzen möchte, im Einvernehmen mit ihr, Eigenbetriebe nach § 105 Absatz 5 SGB V zu gründen. Bei solchen Lösungen sollte ein professionelles Praxismanagement die Ärztin bzw. den Arzt von nichtärztlichen Tätigkeiten weitgehend entlasten. Das Projekt „Büsum“ entspricht genau diesen Überlegungen, die sich die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein vorstellt.



Zusammenfassend kommt somit die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein zu der Erkenntnis, dass eine Eigeneinrichtung der Gemeinde mit finanziellem Engagement und Übernahme der Praxisorganisation das Konzept der Zukunft darstellt. Dabei werden allerdings die Ärztinnen und Ärzte im Regelfall nicht mehr selbst die Zulassung innehaben, sondern auf ihre Zulassung zum Zwecke der Anstellung verzichten müssen.

#### **Situation der hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Büsum**

Die Situation in der Gemeinde Büsum ist dadurch gekennzeichnet, dass bereits vier Hausärzte (Georg Klemm, Dr. Arno Lindemann, Volker Staats und Dr. Johann-Georg Tratzmiller) im Ärztehaus in der Westerstraße 30, Praxen unterhalten. Diese Praxen sind allerdings Einzelpraxen und werden nicht als Praxisgemeinschaft betrieben. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der vier Hausärzte. Außerhalb des Ärztehauses befindet sich die Praxis von Herrn Dr. Thomas Sayer im Vitamaris. Das Durchschnittsalter aller noch tätigen Hausärzte beträgt zurzeit 62 Jahre. Damit liegt das Durchschnittsalter der in der Gemeinde Büsum tätigen Hausärzte noch einmal deutlich über dem Landesdurchschnitt oder der Planungsregion Heide.

Ein Teil der noch tätigen Hausärzte möchte den Kassenarztsitz abgeben, findet aber keine Nachfolger/innen für die derzeitige Struktur einer Einzelpraxis.

Würden die bisherigen Strukturen in Büsum beibehalten werden, so könnte in den nächsten Jahren für die Gemeinde Büsum die Situation entstehen, dass keine Hausärztinnen/-ärzte mehr für die Versorgung der Bevölkerung, der Kurgäste und der Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Damit fehlt ein elementares Angebot für die Bevölkerung sowie die Touristen.

#### **Zukunftskonzept hausärztliche Versorgung in der Gemeinde Büsum**

Aus der Grafik (Anlage **3A** dieser Niederschrift) ist erkennbar, dass bei einer Neukonzeptionierung der Ärzteversorgung nur eine Alternative zur Verfügung steht, nämlich dass die noch verbleibenden Hausärzte ihren Kassenarztsitz abgeben und zum Zweck der Anstellung in einer Praxisgemeinschaft auf ihre Zulassung verzichten. Nur eine kollegial geführte Praxisgemeinschaft in modern gestalteten Räumen hat für die Gemeinde selbst und die möglichen Bewerber/innen eine entsprechende Anziehungskraft. Die Gespräche mit den in Frage kommenden Ärzten aus Büsum haben ergeben, dass alle zu einer solchen Lösung bereit wären. Alternativ bestünde die Möglichkeit, dass die Ärzte sich an einer Gemeinschaftspraxis auch dann beteiligen, wenn sie ihren Kassenarztsitz nicht abgeben. Mit dieser Lösung kann das gleiche Ergebnis erzielt werden.

Für eine Neukonzeptionierung ist der Umbau des Ärztehauses (Eigentümer siehe oben) erforderlich, um aus den Einzelpraxen eine moderne neue Praxisgemeinschaft zu gestalten. Die Gemeinde Büsum muss entscheiden, welche Investitionen sie durchführen möchte und ob sie den Ärzten das Ärztehaus abkaufen möchte, um dann mit Eigenmitteln den Umbau für eine moderne Praxis zu gestalten und zu finanzieren oder andere Lösungen in Betracht kommen. Klar ist auch, dass die Gemeinde Büsum auf jeden Fall Finanzmittel in die Hand nehmen muss, um ein finanziell attraktives Angebot für zukünftige angestellte Ärztinnen und Ärzte in einer Eigeneinrichtung unterbreiten zu können.

Der Eigenbetrieb nach § 105 Absatz 5 SGB V setzt voraus, dass die Gemeinde die Finanzverantwortung sowohl für die Investition als auch für den laufenden Betrieb der Praxisgemeinschaft (Eigeneinrichtung) übernimmt. Bei dieser Finanzverantwortung kann nicht sichergestellt werden, dass es bei einer Neugestaltung des Angebotes

gelingt, alle Praxissitze auch tatsächlich nach zu besetzen. Für die Gemeinde gibt es allerdings kaum Alternativen, weil das bisherige System der Einzelpraxis auf gar keinen Fall nachbesetzbar sein wird. Insofern entsteht Handlungsdruck für die Gemeinde Büsum, der zur Folge hat, dass ein finanzielles Engagement erforderlich ist. Es ist auch nicht sichergestellt, dass die Eigeneinrichtung in der Lage sein wird, der Gemeinde die Vorinvestitionen in das Projekt über die Miete vollständig zu refinanzieren.

#### **Organisatorische Voraussetzungen für eine Eigeneinrichtung nach § 105 Absatz 5 SGB V**

Bei einer Eigeneinrichtung nach § 105 Absatz 5 SGB V müsste die Gemeinde Büsum den angestellten Ärztinnen und Ärzten entsprechende Räume für eine Gemeinschaftspraxis zur Verfügung stellen. In welcher Weise dies geschieht, muss von der Gemeinde Büsum entschieden werden. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen für die Bereitstellung von Räumen geschaffen wurden, übernimmt eine Gesellschaft oder eine andere von der Gemeinde Büsum geschaffene Rechtspersönlichkeit den Betrieb der Eigeneinrichtung. Die Ärztinnen und Ärzte wären dann Angestellte der Gesellschaft. Das Management einer solchen Eigeneinrichtung muss wegen der speziellen Kenntnisse, die hierfür erforderlich sind, von einer entsprechenden Managementorganisation übernommen werden. Hier bietet sich die Ärztegenossenschaft Nord eG an, die diese Managementunterstützung leisten und anbieten kann.

Nach einer entsprechenden Grundsatzbeschlussfassung durch die Gemeinde Büsum für die Errichtung und den Betrieb der Eigeneinrichtung ist ein Antrag an den Zulassungsausschuss für Ärzte der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein zu stellen, der die Eigeneinrichtung der Gemeinde Büsum genehmigen muss. Von einer Genehmigung seitens des Zulassungsausschusses für Ärzte kann in Anbetracht der Vorabstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein ausgegangen werden.

In der Anlage **3B** dieser Niederschrift werden die Chancen und Risiken der Eigeneinrichtung zusammenfassend dargestellt.

#### **Nächste Schritte**

Um das Projekt „Eigeneinrichtung“ für die hausärztliche Versorgung voranzubringen, müsste ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Büsum zum finanziellen Engagement und zur Gründung sowie zur Rechtsform getroffen werden. Danach ist durch ein einzusetzendes Beraterteam das Gesamtkonzept der Lösung zu erarbeiten bis hin zum Abschluss von Vorverträgen mit den beteiligten Ärztinnen und Ärzten sowie einer Investitionsentscheidung zur Herstellung der baulichen Voraussetzungen.

In einer zweiten Beschlussfassung des Hauptausschusses ist dann im Einzelnen über das finanzielle Engagement der Gemeinde Büsum für die Herstellung der Eigeneinrichtung zu entscheiden und über die Errichtung einer entsprechenden Gesellschaft.

Es wird vorgeschlagen, für die Projektierung die Ärztegenossenschaft Nord eG zu beauftragen.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2014 einstimmig für das Zukunftsmodell hausärztliche Versorgung ausgesprochen und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büsum beschließt, für die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in der Gemeinde Büsum ein Gesamtkonzept durch die Ärztegenossenschaft Nord eG erstellen zu lassen. Die Gemeinde Büsum ist grundsätzlich bereit, Investitionskosten für die Bereitstellung entsprechender Praxisräume zu übernehmen und für den Betrieb der Eigeneinrichtung eine Betreibergesellschaft in 100 %iger Trägerschaft der Gemeinde zu gründen.

Nach der Erstellung des Gesamtkonzeptes mit Kosten und Verträgen (Vorverträge/Gesellschaftsvertrag) ist erneut über die Angelegenheit zu entscheiden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig****Zu TOP 13)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

1. Bürgermeister Maik Schwartau teilt mit, dass ein Unternehmen angefragt hat, ob die Möglichkeit für sozialen Wohnungsbau besteht. Das Unternehmen wird sich im Mai 2014 im Ausschuss für Ortsentwicklung und Umwelt vorstellen.
2. Herr Schwartau informiert die Mitglieder, dass die Investoren für die Vorstellung „Hotelprojekt Vitamaris“ zu einem Termin geladen wurden.
3. Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 18.03.2014 statt.

Für die Tagesordnungspunkte 14) bis 17) liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 der GO vor.  
Es wird beantragt, dass die Tagesordnungspunkte 14) bis 17) unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Vorsitzender:

Gerd Gehrts

Schriftführerin:

Angela Meyn